

# **Anzeigepflicht bei Dienstvergehen?**

**Beitrag von „Panama“ vom 29. Juli 2017 10:31**

Der Schulleiter ist hier zuständig. Bitte um ein vertrauliches Gespräch und schildere den Fall. Auch, dass du mit dem Kollegen befreundet bist.

Wenn die Schülerin/der Schüler volljährig ist, dürfte es rechtlich nicht so problematisch werden. Fakt ist: Der Kollege muss sich denke ich versetzen lassen.

Denn Unterricht ist immer noch ein "Abhängigkeitsverhältnis" und lässt eine intime Beziehung nicht zu.

Im Übrigen bist auch du als Beamter dazu verpflichtet alles zu tun, damit dem Beamtentum kein Schaden entsteht. Dazu gehört auch sich zumindest richtig zu informieren, ob und wie du handeln musst, wenn du quasi "Mitwisser" bist.

Du kannst dich auch unverbindlich beim RP in der Rechtsabteilung beraten lassen, ohne das dir ein Nachteil dadurch entsteht.